

„St. Peters Bote“

I. O. G. D.

Der „St. Peters Bote“ wird von den Benediktiner-Bütteln des St. Peters Priorats, Münster, Sask., Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Voraußenzahlung in Canada \$1.00, nach den Ver. Staaten und Deutschland \$1.50.

Abonnement Verlangt

Korrespondenzen, Anzeigen oder Aenderung stehender Anzeigen sollten spätestens bis Montag Abend eintreffen, falls sie Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Probenummern werden, wenn verlangt, frei versandt. Bei Änderung der Adresse vergessen man nicht sowohl die neue als auch die alte Adresse anzugeben.

Gelder schicke man nur durch registrierte Briefe, Posts- oder Expressanweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Münster ausgestellt werden. Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

“ST. PETERS BOTE”
MÜNSTER, SASK., CANADA

Kirchenkalender.

26. Apr. Weißer Sonnt.
Ev. Jesus kommt bei verschlossener Tür. Cletus.
27. Apr. Mont. Petrus Canisius. Zitta.
28. Apr. Dienst. Paul vom Kreuz.
29. Apr. Mittw. Robert.
30. Apr. Donnerst. Katharina von Sina.
Sophia.
1. Mai. Freit. Philipp. und Jakob.
2. Mai. Samst. Athanasius.

Die Freie Schulbücher Vorlage.
Der Legislatur von Saskatchewan liegt gegenwärtig eine Bill vor, nach welcher der Erziehungskommissär der Provinz ermächtigt werden soll, auf Kosten der Steuerzahler an die Kinder der öffentlichen Schulen der Provinz kostenfrei Schulbücher und Schreibmaterialien zu verteilen. Würde diese Bill Gesetz werden, was leider zu befürchten ist, so würde dies eine weitere ungerechte Mehrbelastung für solche bedeuten, die innerhalb organisierter öffentlicher Schuldistrikte aus Gewissensgründen eine Pfarrschule unterhalten. Solche Bürger müssten also nicht nur zum Unnerhalte der öffentlichen Schule beitragen, in die sie ihre Kinder nicht schicken, sondern sie müssten durch ihre Steuer auch für die Kinder in öffentlichen Schulen die Bücher und Schreibwaren beschaffen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Katholiken zusammenstehen und gegen diese Vorlage Petitionen an die Provinzallegislatur einreichen würden, auf daß ihnen nicht eine weitere ungerechte Steuer aufgehängt wird. So viel uns bekannt ist, wurde in Minnesota eine ähnliche Vorlage durch den einmütigen Protest der dortigen deutschen Katholiken zum scheitern gebracht.

Gibt man den Katholiken das Grab der hl. Elisabeth zurück? Zu dieser Frage wird der „Germania“ geschrieben: Während die kath. Gemeinde in Marburg eifrig Beiträge für eine neue kath. Elisabethkirche sammelt, wird von protestantischer Seite der Vorschlag gemacht, die lutherische Gemeinde sollte ihr Nutzungsrecht an der alten Elisabethkirche an die kath. Gemeinde abtreten, wogegen die kath. Gemeinde ihren für die neue Kirche bestimmten Platz unentgeltlich überlassen und ihr soviel Baukapital geben möchte, daß sie sich eine für ihren Kultus passende schöne und

große neue Kirche bauen könnte. Die kath. Gemeinde in Marburg ist zu einem solchen Vergleich geneigt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wenigstens die Vergleichsverhandlungen eingeleitet werden. In dem von evangelischer Seite kommenden „Vorschlag zur Güte“, der in einem Aufsatz der „Hess. Landeszeitg.“ in Marburg eingehend dargelegt wurde, wurde hauptsächlich hervorgehoben, die Schönheit u. Erwürdigkeit der Elisabethkirche könne nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie ihrer ganzen Anlage nach den Anforderungen an ein evangelisches Gotteshaus nicht entspreche. Sie sei eben als kath. Kirche gebaut, für den kath. Gottesdienst zweckmäßig eingerichtet und entspreche ganz dem Sinne der Katholiken. Was den Protestanten darin fremd erscheine, sei den Katholiken lieb und vertraut. Der Austausch der Kirchen würde ein Alt verständigen Sichvertrages sein, der weit als gutes Beispiel wirken müßte. Die alte Elisabethkirche war bis zur Aufhebung des Deutschen Ordens (1809) Eigentum dieses Ordens. Mit seiner Aufhebung fielen dessen Güter dem Fürsten des Landes zu in welchem sie lagen, die alte Elisabethkirche mit dem Marburger Deutsch-Ordensgute damals also dem seit 1807 herrschenden König Jerome von Westfalen. Dieser veräußerte das Ordensgut an zwei Gebrüder Hoffmann, während er über die Elisabethkirche zu Gunsten der kath. und der neu zu bildenden lutherischen Gemeinde in Marburg verfügte. Die erstere sollte die drei Chöre benutzen, die letztere das Schiff der Kirche.

So wurde es auch gehalten, bis der Kurfürst von Hessen im Jahre 1813 wieder in das Land einzog. Er ging von der Annahme aus; die Herrschaft des Königs Jerome sei eine unberechtigte gewesen, und darum seien auch seine Maßnahmen unwirksam. Aus diesen Gründen hielt er auch die Verfügungen des Königs Jerome über das Deutsch-Ordensgut und über die Elisabethkirche nicht für rechtsgültig. Er forderte das Gut von den Gebrüder Hoffmann zurück und wies die Katholiken aus der Elisabethkirche hinaus. Die letzteren wichen der Gewalt, die Gebrüder Hoffmann verteidigten aber ihre Rechte vor den Gerichten. Diese erkannten, daß der Anspruch des Kurfürsten unbegründet sei, und daß die Gebrüder Hoffmann im rechtmäßig erworbenen Besitz und Eigentum des alten Deutsch-Ordensgutes zu belassen seien. Die kath. Gemeinde in Marburg würde das entsprechende Urteil für die drei Chöre der Elisabethkirche damals auch haben erlangen können. Sie hat aber damals nicht geklagt. Aus welchen Gründen sie das unterlassen hat, ist unbekannt. Wahrscheinlich werden die Tatsachen mitgesprochen haben, daß damals die kath. Gemeinde in Marburg sehr klein war, und man sich hätten wollte, die kurhessische Regierung gegen sich zu reißen. Als jedoch gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts die kath. Gemeinde in Marburg das Versäumte nachholen wollte, war es zu spät; ihr Anspruch war verjährt und der an sich zur Heraus-

gabe verpflichtete Staat konnte nun mit Recht die gewollte Leistung verweigern. Wer der Eigentümer der Kirche ist, ob der Staat oder die lutherische Gemeinde, ist allem Anschein nach eine schwer zu lösende Frage.

Die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland. In dem eben in der Sammlung Kösel erschienenen Werke: „Das Zeitungswesen“ von Tony Kellen finden wir u. a. auch einen Rückblick auf die Entwicklung der katholischen Presse und zugleich eine neue Statistik der Verbreitung dieser Presse. Wir geben diesen Abschnitt im nachfolgenden wieder:

Abgesehen von der Augsburger Postzeitung“ ist die älteste der noch bestehenden katholischen Zeitungen der „Westfälische Merkur“ (seit 1822) in Münster. Das „Mainzer Journal“ und das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart erscheinen seit 1848, die „Kölnische Volkszeitung“ seit 1860, die „Essener Volkszeitung“ seit 1867, die „Germania“ in Berlin seit 1871. Diesen schließen sich zahlreiche Provinzblätter an. Von den Zeitschriften wurde der „Katholik“ 1821 begründet, die historisch-politischen Blätter entstanden 1838, die „Alte und neue Welt“ erscheint seit 1867, der „Deutsche Haushalt“ seit 1873. „Hochland“ seit 1903. Die Zahl der kath. politischen Zeitungen u. kirchlich-politischen Zeitschriften im Deutschen Reich ist wie folgt gestiegen: 1880: 186; 1890: 272; 1900: 419; 1908: 480.

Was die katholischen Zeitschriften der verschiedenen Gebiete betrifft, so erschienen im Deutschen Reich, in Österreich-Ungarn und der Schweiz: 1890: 191; 1900: 361; 1908: rund 400. Die überwiegende Mehrzahl der katholischen Blätter ist erst seit den siebziger Jahren gegründet worden.

Die Gesamtzahl der Bezieher der katholischen politischen Zeitungen und Zeitschriften wurde wie folgt ermittelt: 1880: 596,000; 1890: über 1,000,000; 1900: 1,524,000; 1908: mehr als 2,000,000. Dazu kommen die Bezieher der Unterhaltungs- und religiösen Blätter: 1900: 1,073,000; 1908: 1,500,000. Im Rheinland beträgt die Zahl der Bezieher der katholischen Zeitungen rund 775,000 (gegen 452,000 im Jahre 1900). Auch in Westfalen ist die Zunahme sehr stark, in anderen katholischen Gegenden dagegen verhältnismäßig nicht so bedeutend. Im ganzen hat die katholische Presse etwa vier Millionen Abnehmer. Nur daraus läßt sich die geschlossene Einigung der Katholiken in Deutschland und der feste Turm des Centrums, den bisher weder innere noch äußere Feinde zu erschüttern vermochten, erklären.

Die Großtaten des Pontifikats Pius X. In wenigen Jahren hat Papst Pius, der Zehnte, Reformen vollbracht, die sein Pontifikat zu einem der denkwürdigsten für die Kirche machen werden.

Getreu seinem Programme, das er zum Motto seines ersten apostolischen Rundschreibens an die christliche Welt gemacht: „Alles in Christo zu erneuern“, hat er bereits die nachstehende großen und wichtigen Reformen eingeführt:

1. Die Reformation der heiligen Musik, indem der Gregorianische Choral wieder in seiner ursprünglichen Einfachheit in allen katholischen Kirchen der Erde eingeführt und jede weltliche Musik aus ihnen verbannt wurde.

2. Die Wiederherstellung der apostolischen Visitation aller Kirchen in Rom und aller Diözesen in Italien, wodurch viele Missbräuche ausgerottet und ein neuer Geist des Eifers und der Frömmigkeit sowohl dem Klerus wie den Laien eingeimpft wurde.

3. Die Reformation der Heranbildung des Klerus

a) Durch die Anordnung, daß alle Kandidaten für den hl. Priesterstand vier Jahre Theologie und drei Philosophie studieren müssen.

b) Durch die Aufhebung der in Italien bestehenden und unwirksamen Priester-Seminare und Sammlung derselben in blühende Distrikts-Seminare, wo sie sich der besten Lehrkräfte erfreuen und gleichzeitig die allgemeinen, von der Regierung für die italienischen Universitäten vorgeschriebenen Studien betreiben können.

4. Die Reformation des Katechismus Unterrichtes in den Pfarreien, eine Maßregel, die nicht allein in Italien, sondern auch in vielen andern Ländern sehr notwendig ist.

5. Verdammung der Häresie des Modernismus und die energischen Maßregeln, ihn zu unterdrücken.

6. Die Einführung eines für die ganze katholische Welt verbindlichen, allgemeinen Kirchenrechtes, womit durch die Verkündigung eines für die gesamte katholische Welt verbindlichen Chrechtes bereits der Anfang gemacht worden.

Diese großen Reformen werden ferner ergänzt werden durch die Gründung einer internationalen Kommission von katholischen Gelehrten zur Förderung der katholischen Wissenschaft und eine Wiederherstellung des Textes der Vulgata in seiner ursprünglichen Reinheit.

Farm zu verkaufen.

Der Unterzeichnete wünscht seine 160 Acre große Farm zu verkaufen. 80 Acre sind gebrochen und 15 werden noch in diesem Frühjahr gebrochen, etliche kleine Gebäude aus Baumstämmen und Brettern befinden sich darauf. Das Land eignet sich für Ackerbau und Viehzucht. Herrlicher Graswuchs befindet sich darauf, wilde Wiesen und andere nahrhafte Kräuter; gutes Wasser ist im Überschuss vorhanden und auch genügend junger Baumwuchs. Der Boden ist Nr. 1. Der Preis ist \$18 per Acre; die Bedingungen \$1500 bar (je nach dem Käufer ist, genügen \$1000) und den Rest nach 3 oder 4 Jahren zu 8 Prozent Zinsen. In der Nähe des Landes wird eine neue Eisenbahn gebaut, die Vermessungsarbeiten sind diesen Winter vollendet worden. Das Land liegt nur 2 Meilen von Kirche und Schule. Kommt und überzeugt euch selbst.

Anton Niesen,
Hoodoo, P.O.

N. W. 1, Sec. 22, Twp. 41, R. 26.

Verlaufen!

Herr Franz Kazmazig wohnt, L. 36, S. 33, R. 21, sind seit Donnerstag Abend 16. Apr., drei Pferde und ein Fohlen abhanden gekommen. Wer Aufschluß über das Verbleiben der Pferde geben kann möge es gefälligst genanntem Herrn mitteilen.